Nordrhein-Westfalen

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

DES BDK NORDRHEIN IM APRIL

Ein Beitrag von Dr. Silke Eikerling und Dr. Agnes Römeth.

Die Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden sowie kieferorthopädisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein sind weiterhin erheblich von Einbehalten durch den aktuellen HVM betroffen. Vor diesem Hintergrund lud der BDK Nordrhein am 20. April zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Gästen in das Lindner Hotel Seestern in Düsseldorf ein. Bereits für das Jahr 2024 zeigte sich in Nordrhein eine im Vergleich zur allgemeinen Zahnärzteschaft deutlich höhere Betroffenheit innerhalb der Kieferorthopädie: Während rund 66 Prozent der Kieferorthopäden von Einbehalten betroffen waren, lag der Anteil bei den Zahnärzten bei lediglich etwa einem Prozent. Auch für das Jahr 2025 zeichnen sich erneut erhebliche Einbehalte ab.

Durch den Abend führte Dr. Julia Tiefengraber als Moderatorin der Veranstaltung.

Dr. Agnes Römeth erläuterte in ihrem Vortrag ausführlich das korrekte Vorgehen beim Einlegen eines Widerspruchs sowie die dabei zu beachtenden Besonderheiten. In der Vergangenheit seien hierbei häufig Fehler gemacht worden, wodurch zahlreiche Widersprüche unwirksam gewesen seien und betroffene Kolleginnen und Kollegen keine weiteren rechtlichen Möglichkeiten mehr gehabt hätten, gegen die Einbehalte vorzugehen. Zugleich machte sie deutlich, dass ein Verzicht auf den Widerspruch faktisch den vollständigen Verzicht auf sämtliche Einbehalte bedeute und gegenüber der KZV als Zustimmung zum derzeitigen Vorgehen gewertet werden könne.



01


02


03



Abb. 1: *Dr. Moritz Briegleb.*
Abb. 2: *Dr. Mathias Höschel.*
Abb. 3: *Dr. Silke Eikerling.*
Abb. 4: *Dr. Julia Tiefengraber, Björn Papendorf und Thomas Vaczi gemeinsam mit Dr. Agnes Römeth (v. l. n. r.).*

Als Gast der Veranstaltung war zudem die Kanzlei KWM Law vertreten, die allen BDK-Mitgliedern sowie den anwesenden Gästen eine rechtliche Vertretung im Widerspruchsverfahren anbot. Mit Herrn Björn Papendorf und Herrn Thomas Vaczi nahmen zwei renommierte Medizinrechtler an der Veranstaltung teil, stellten sich persönlich vor und erläuterten in einem Kurzvortrag die Besonderheiten des nordrheinischen HVM.

Im weiteren Verlauf des Abends referierte Dr. Moritz Briegleb über die Entwicklung der Kieferorthopädie anhand der Veröffentlichungen der KZBV. Demnach sank der Anteil der Kieferorthopädie am Gesamtabrechnungsvolumen zwischen 2003 und 2023 von 9,1 Prozent auf 8,5 Prozent (KZV-Jahrbuch 2024, Abb. 3.4). Damit wächst die Kieferorthopädie deutlich langsamer als andere Bereiche der Zahnmedizin. Zur Frage der KZV Nordrhein, weshalb insbesondere in Nordrhein die Zahl der abgerechneten BEMA-Position 5 um etwa fünf Prozent angestiegen sei, führte Dr. Briegleb mehrere Ursachen an. Seit 2015 steigen die Einwohnerzahlen in Deutschland kontinuierlich an, wodurch sich auch die Zahl gesetzlich versicherter Personen erhöht habe. Zusätzlich sei ein Anstieg der Kinder- und Jugendlichenzahlen sowie der Schulanfänger zu verzeichnen. Darüber hinaus stellte er fest, dass die in Nordrhein abgerechneten Zahlen der BEMA-Position 5 eng mit den Entwicklungen anderer KZV-Bereiche korrelieren und damit dem bundesweiten Durchschnitt laut KZBV-Jahrbuch entsprechen.

Abschließend gab Dr. Mathias Höschel einen Ausblick auf die gesundheitspolitischen Entwicklungen sowie die Arbeit der Finanzkommission Gesundheit. Angesichts der derzeitigen Umstrukturierungen im Gesundheitssystem, die auch mit Unsicherheiten für unseren Berufsstand verbunden seien, unterstrich Dr. Höschel die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen BDK und DGKFO, um gemeinsame Positionen auch überregional wirksam vertreten zu können.

Gemeinsames Ziel bleibe es, die Kieferorthopädie nachhaltig zu stärken und bestehende sowie künftig geplante Budgetierungen möglichst abzuwehren.

ANZEIGE

